

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
Fachbereich Schule und Sport

## **Betriebsprüfung Rentenversicherung zum Einsatz von Kursleiterinnen und Kursleitern in Offenen Ganztagschulen**

hier: Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.06.2016

Mit Mail vom 18.02.2016 hat der FB Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal dem FB Schule und Sport den Prüfbericht der Deutschen Rentenversicherung Nord vom 09.02.2016 zugeleitet.

Im Ergebnis ergibt sich für den Prüfungszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2013 eine Nachforderung in Höhe von rund 32.000,00 € für den Einsatz von Kursleiterinnen und Kursleitern an Schulen.

Bei dem Einsatz von Kursleiterinnen und Kursleitern in Offenen Ganztagschulen im Bereich der weiterführenden Schulen ( z.B. Sportangebote, Hausaufgabenhilfe etc. ) wird von der Stadt Norderstedt als Schulträger mit der jeweils eingesetzten Kursleiterin / dem jeweils eingesetzten Kursleiter ein Freier Dienstleistungsvertrag nach § 611 BGB abgeschlossen. Hierbei verwendet das Fachamt seit einigen Jahren auf Empfehlung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung das entsprechende Muster der „Handreichung zur Gestaltung von Verträgen im Rahmen von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten an Schulen in Schleswig-Holstein“.

Aus dem Prüfbericht der Deutschen Rentenversicherung ergibt sich, dass nach Prüfung diverser Merkmale „in der Gesamtwürdigung aller Tatbestände....ein weisungsgebundenes Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Die abhängige Beschäftigung zieht als Rechtsfolge grundsätzlich Versicherungs- und Beitragspflicht in der Sozialversicherung nach sich.“

Zur Erörterung der Thematik fand am 23.03.2016 zwischen dem Fachamt ( Frau Gattermann, Frau Lempio-Zonneveld, Herr Bertram ) und dem FB Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal ( Herr Borchardt, Herr Stewen ) ein Abstimmungsgespräch statt.

Dabei wurde zunächst erst einmal übereinstimmend festgestellt, dass die Nachforderung an die Rentenversicherung begründet ist und somit geleistet werden muss.

Es wird keine Möglichkeit mehr gesehen, das Vertragsverhältnis so zu gestalten, dass es einer Prüfung standhält.

Es wurde übereingekommen, dass unter dem Gesichtspunkt der offenkundigen Weisungsgebundenheit mit der Verpflichtung zur Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen die Frage der zukünftigen Beschäftigung von Kursleiterinnen


und Kursleitern in den Offenen Ganztagschulen und ggfs. auch bei der Stadt Norderstedt generell thematisiert werden muss.

In dem Abstimmungsgespräch wurde dabei auch die Frage der Umstellung auf sogenannte Minijobs ( geringfügige Beschäftigung bis 450 € ) bei dem Einsatz von Kursleiterinnen und Kursleitern in der Offenen Ganztagschule diskutiert.

Hierzu würde es dann allerdings einer entsprechenden verwaltungsinternen sowie politischen Entscheidung bzw. Beschlussfassung bedürfen.

Die jetzige Lösung muss aus Sicht der Verwaltung nach Ende des laufenden Schuljahres auslaufen, da ein weisungsungebundenes Beschäftigungsverhältnis nicht sichergestellt werden kann.

Im Auftrage



Jan-Peter Bertram